

„Die Stimme“ Organ des Gewerkschafts der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Abonnementspreis pro Monat 30 Pfg.
Bestellungen richtet man an den
Verlag: Gewerkschaft der Holzarbeiter
Deutschlands
Berlin N.O. 55, Oranienburger Straße 222

Alle Zuschriften für die „Stimme“ an H. Barnholt, Ullm a. D., Poststr. 47, Telefon 1442
Alle für das Hauptbüro des Gewerkschafts bestimmten Postfachen sind zu adressieren:
Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Oranienburger Straße 222
Sämtliche Geldsendungen an H. Schumacher, Berlin N. O. 55, Oranienburger Straße 222.
Postfachkonto 89 321 beim Postfachamt Berlin N. W. 7. Telefon Berlin Wlogauer 4120

Anzeigen die 4-spaltige Postzeitung
20 Pfennig
Werbekosten 25 Pfennig
Datsverzeichnisse 25 Pfennig

Das neue Aufwertungsrecht.

Nach erbitterten Kämpfen ist nun doch das Aufwertungs-gesetz vom Reichstage angenommen und vom Reichs-Präsidenten unterzeichnet worden. Man hatte noch in letzter Stunde gehofft daß der Einspruch der Minderheit des Reichstages den Reichspräsidenten veranlassen würde die Unterzeichnung des Gesetzes auszusetzen und den Volksscheid anzurufen. In dieser Hoffnung hat man sich getäuscht die Unterzeichnung ist erfolgt und damit hat das neue Gesetz Rechtskraft erlangt. Damit haben sich nun alle Aufwertungs-berechtigten abzufinden und müssen sich nun mit den Bestimmungen des Gesetzes vertraut machen.

Da auch unsere Mitglieder zum großen Teil ein wesentliches Interesse an der Aufwertungsfrage haben so geben wir im folgenden eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten Bestimmungen die in den beiden Gesetzen über die Ablösung öffentlicher Anleihen und über die Aufwertung von Hypotheken und anderen Ansprüchen enthalten sind.

A. Öffentliche Anleihen.

Vier Gruppen von Anleihebesitzern sind zu unterscheiden:

1. Anleihe-Neubesitzer. Die Besitzer von Vorkriegs-anleihen und Kriegsanleihen, die ihre Stücke nach dem 30. Juni 1920 erworben haben erhalten die neu vom Reich ausgegebene Anleiheablösungsschuld, d. h. eine neue Anleihe, und zwar für je 1000 Mark alte Anleihe 25 Mark neuer Anleihe. Es tritt also eine 2 1/2 prozentige Aufwertung ein. Eine Verzinsung der neuen Anleihe findet vorläufig nicht statt. Die Rückzahlung in Form der Auslösung soll erst erfolgen wenn die bevorzugten Ansprüche der anderen Anleihegläubiger befriedigt sind und die Finanzlage des Reiches es erlaubt.

2. Anleihe-Altbesitzer. Die Besitzer von Vorkriegs-anleihen und Kriegsanleihen die ihre Stücke vor dem 1. Juli 1920 erworben und seitdem ununterbrochen im Besitz haben erhalten nominell auch nur eine 2 1/2 prozentige Aufwertung in Form der neuen Ablösungsanleihe doch werden ihre neuen Anleihestücke innerhalb der nächsten 30 Jahre durch Auslösung getilgt und die ausgelosten Stücke werden am Jahresende durch Barzahlung mit dem Fünffachen des Nennbetrages eingelöst. Tatsächlich ist also für diese Gruppe eine 12 1/2 prozentige Aufwertung vorgesehen. Um die Anleihebesitzer auf die später das Los fällt, zu entschädigen, wird dieser Einlösungsbetrag bis zum Jahre der Einlösung mit jährlich 4 1/2 Prozent verzinst. Die Zinsen werden aber nicht jährlich bezahlt sondern insgesamt bei der Einlösung. Den Anleihealtbesitzern werden gleichgestellt diejenigen welche Anleihealtbesitz ererbt oder als Hochzeitsausstattung erhalten haben doch müssen sie nachweisen daß der Vorbesitzer schon vor dem 1. Juli 1920 im Besitze der Anleihestücke war. Ferner werden den Altanleihebesitzern gleichgestellt diejenigen die vor dem 1. 7. 23 auf Grund gesetzlicher Zwanges alte Reichs- oder Kriegsanleihe zur mündellichere Anlage erworben haben. Dasselbe Recht trifft auf Vereine, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen zu die zwar nicht gesetzlich aber auf Grund satzungsmäßiger Bestimmungen abgaben waren ihre Vermögensmasse mündellicher anzulegen.

3. Bedürftige Sozialrentner die im Besitz von Vorkriegs- oder Kriegsanleihe sind. Sie erhalten eine Vorzugsrente von 80 vom Hundert des Nennbetrages des Auslösungsrechtes, also auf je 1000 Mark Altbesitz 20 Mark im Jahr, höchstens aber jährlich 800 Mark. Wenn sie auf ihr Auslösungsrecht verzichten erhöht sich der Betrag auf 25 Mark auf je 1000 Mark im Jahr, höchstens aber auf jährlich 1000 Mark. Eine Erhöhung der Höchst-

grenze auf 1200 Mark tritt bei über 80 jährigen Gläubigern ein. Die Vorzugsrente erhalten auch Witwen und minderjährige Kinder von Sozialrentnern.

4. Kleine Anleihestücke. Die vorstehenden Bestimmungen beziehen sich nur auf solche Anleihebesitzer deren Stücke mindestens 500 Mark betragen. Damit aber nicht gerade die kleinen Besitzer mit wenigen Hundert Mark leer ausgehen, ist der Reichsminister der Finanzen ermächtigt einmal einen Betrag von 150 Millionen Mark zu verausgaben. Aus diesen Mitteln ist bedürftigen Altanleihebesitzern mit einem Jahreseinkommen von nicht mehr 800 Reichsmark die weniger als 1000 Mark Altbesitz anleihen haben auf ihren Antrag eine Barabfindung von 15 Reichsmark für je 100 Mark des Nennbetrages der Anleihe zu gewähren. Werden die 150 Millionen zu diesem Zweck noch nicht verbraucht, dann ist denjenigen Altbesitzern mit Beträgen unter 1000 Mark die nicht mehr als 1500 Reichsmark Jahreseinkommen haben 8 Reichsmark für je 100 Mark des Nennbetrages zu gewähren. Bleibt dann noch Geld übrig dann ist der Rest für die Einlösung der Auslösungsrechte die die öffentlichen oder unter Staatsaufsicht stehenden Sparkassen die Träger der Reichsversicherung, die reichs- oder landesrechtlich zugelassenen Erspargassen, sowie die Pensions- und Unterstützungskassen von Berufsverbänden als Anleihealtbesitzer erlangt haben, zu verwenden.

Für die anderen Reichsanleihen gelten folgende Ablösungsätze:

Je 1000 Mark der im Entschädigungsverfahren für Kriegsschäden ausgegebenen unverzinslichen Schatzanweisungen, je 50 Milliarden Mark Nennbetrags der 8-15 prozentigen Schatzanweisungen R. 1942 je 16,7 Millionen Mark der 8-15 prozentigen Schatzanweisungen R. 1923 und je 1500 Mark Sparprämienanleihe werden in 25 Mark der neuen Anleiheablösungsschuld umgetauscht.

Für die Anleihen der Länder und Gemeinden werden im einzelnen die Aufwertungsbeiträge noch festgelegt werden, doch sollen sie nicht unter den Sätzen der Reichsanleihe sein. Die Anleihen der Städte werden im Durchschnitt wohl höher aufgewertet werden, als die Reichsanleihen.

Die Anmeldekarten für die aufwertungsberechtigten Anleihebesitzer werden noch bekanntgegeben.

B. Private Schuldverpflichtungen.

1. Hypotheken. Der normale Aufwertungsatz beträgt 25 v. H. des Goldmarkbetrages für alle Hypotheken die zwischen dem 15. Juni 1922 und dem 15. Februar 1924 zurückgezahlt worden sind. Die Rückwirkung findet auch dann statt wenn kein Vorbehalt bei der Rückzahlung seitens des Gläubigers gemacht worden ist. Einweilen tritt nur eine Verzinsungspflicht des aufzuwertenden Betrages ein, die vom 1. Januar 1925 ab 1,2 Prozent, vom 1. Juli 1925 ab 2,5 Prozent, vom 1. Januar 1926 ab 3 Prozent, vom 1. Januar 1928 ab 5 Prozent beträgt. Die Rückzahlung des Aufwertungsbeitrages wird im Normalfall zum 1. Januar 1932 fällig, doch kann der Schuldner bis zum 1. Januar 1927 den Antrag stellen die Rückzahlung bis zum 1. Januar 1938 zu verschieben, wenn seine wirtschaftliche Lage ihn dazu zwingt. Außerdem kann der Eigentümer des Hauses also der Hypothekenschuldner, zur Vermeidung unbilliger Härten darum einkommen, daß der Aufwertungsbeitrag bis auf 15 Prozent (statt auf 25 Prozent) herabgesetzt wird.

Neue Aufwertungsansprüche, die sich auf Grund dieser Regelung ergeben sind bis zum 1. Januar 1926 bei der Aufwertungsstelle anzumelden.

Den Hypotheken gleichgestellt ist im allgemeinen die Aufwertung von Grundschulden, Rentenschulden, und Reallasten, Schiff- und Baupfandrenten.

2. Industrie-Obligationen und Schuldverschreibungen. Der Normalfuß der Aufwertung bleibt wie bisher auf 15 v. H. des Goldmarkbetrages beschränkt. Altbesitzer von Schuldverschreibungen, die ihre Werte bereits vor dem 1. Juli 1920 erworben haben erhalten außerdem ein Genussrecht im Nennwert von 10 v. H. des Goldmarkbetrages der Schuldverschreibung. Diese Aufzinsung kann aber nicht in bar abgelöst werden, sondern berechtigt nur zur Gewährung einer Beteiligung am Reingewinn der Gesellschaft und zwar in der Weise daß zunächst 6 Prozent für die Aktionäre sicherzustellen sind. Für jedes überschüssige Prozent an die Aktionäre sind dann 2 Prozent für die Genussrechtsscheine zu leisten.

Die Gesellschaften haben bis zum 30. September 1925 die öffentliche Aufforderung zur Anmeldung des Altbesitzes an Obligationen im Reichsanzeiger zu erlassen. Die Gläubiger haben innerhalb eines Monats ihre Forderungen bei den Gesellschaften anzumelden.

3. Pfandbriefe Rentenbriefe und Kommunal-Obligationen. Aus den vorhandenen für die Aufwertung in Betracht kommenden Werten wird bei jeder Hypothekbank usw. eine Teilungsmasse gebildet die unter die Pfandbriefbesitzer gleichmäßig verteilt wird. Eine Unterscheidung zwischen Alt- und Neubriefen wird nicht gemacht. Der aufzuwertende Betrag ist im einzelnen also noch unbestimmt. Kommunal-Obligationen und sonstige Schuldverschreibungen wirtschaftlicher Betriebe, die sich in öffentlichem Besitz befinden müssen, wenn nicht besondere Bedingungen vorliegen mit 15 v. H. aufgewertet werden.

Ähnlich wie Pfandbrief-Forderungen werden Versicherungsansprüche behandelt. Auch hier hängt von der vorhandenen Teilungsmasse die tatsächliche Höhe der Aufwertung der einzelnen Institute ab.

4. Sparkassenausgaben. Auch bei den Sparkassen wird eine Teilungsmasse gebildet, aus der die Gläubiger von Papiermarkausgaben gleichmäßig befriedigt werden, doch soll der Aufwertungsbetrag mindestens 12 vom Hundert des Goldmarkbetrages ausmachen. Wo die Sparkassen dazu nicht in der Lage sind, müssen die Gemeinden und die sonstigen Garanten einspringen. Die Einzelheiten der Durchführung bei der Sparkassenausgaben-Aufwertung bleiben besonderen Verordnungen der Landesbehörden vorbehalten. Auch die Anmeldefristen werden erst später bekanntgegeben werden.

Nicht aufzuwerten werden: Krongasanleihen unverzinsliche Schatzanweisungen, Reichs- und Darlehnskassenscheine, Banknoten ferner Kontokorrentforderungen und Bankausgaben mit Ausnahme von Guthaben bei Fabrik- und Werksparkassen und Ansprüchen an Betriebspensionskassen die aufgewertet werden können.

Berechnungsmodus: Bei der Berechnung des Aufwertungsbetrages wird der Goldmarkbetrag zugrunde gelegt. Als Goldmarkbetrag gilt bei Forderungen aus der Zeit vor dem 1. Januar 1918 der Nennbetrag. Bei später erworbenen Ansprüchen wird der Goldmarkbetrag dadurch festgestellt, daß der Nennbetrag nach dem sogenannten Mittelindex umgerechnet wird. Der Mittelindex ist ein Kompromiß zwischen Dollarkurs und Großhandelsindex. Die Umrechnung geschieht technisch nach einem dem Gesetz als Anlage beigefügten Schema.

Durchführung der Aufwertung. Zur Durchführung der Aufwertung werden besondere Aufwertungsstellen eingerichtet bei denen die Anmeldung für Anleihe-Aufwertung usw. zu erfolgen hat. Die Aufwertungsstellen entscheiden Zweifelsfälle in erster Instanz doch ist eine sofortige Beschwerde beim Landgericht und weitere Beschwerde beim Oberlandesgericht zulässig.

Die Kapitalarmut der deutschen Wirtschaft.

Alle Tagungen von Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft die Geschäftsberichte und die erläuternden Bemerkungen in den Generalversammlungen sind neben den Klagen über die drückende Steuerlast ausgefüllt mit Hinweisen auf die große Kapitalknappheit. Gibt es doch Unternehmungen die die Nichtausüttung einer Dividende trotz der Erzielung eines nicht unerheblichen Reingewinns damit begründen daß die Zahlung einer Dividende die Liquidität des Unternehmens stark beeinträchtigen müßte und unter Umständen wegen Entziehung von Betriebskapital die Ausführung von Aufträgen verhindern könnte.

Zur Beschaffung der fehlenden Betriebsmittel ist die sächsische Industrie auf die eigenartige Idee gekommen die sich bereits zu einem Prototypus verdichtet hat eine sächsische Pfandbriefanstalt für Industrie und Handel ins Leben zu rufen die auf Grund einer soliden Haftung nach dem Vorbilde der landwirtschaftlichen Pfandbriefanstalten möglichst Auslandskapital aufnehmen soll. So originell dieser Gedanke ist, so ist er doch auch ebenso bedenklich. Wenn unsere Banken nicht allen Industrieunternehmungen Auslandskapital beschaffen können so dürfte das besondere Gründe haben, die durch Bildung von Industriepfandbriefanstalten nicht aufgehoben werden können. Es ließe sich hierüber vielerlei sagen. Eingewiesen sei nur darauf daß landwirtsch. Grundstücke immerhin einen dauernden Wert haben und in der Regel eine wenn auch geringe Verzinsung gewähr-

leisten während die Industrie mehr als die Landwirtschaft Konjunkturreinflüssen unterliegt. Außerdem ist die Industrie infolge der Dawesgesetze und der Aufwertung und neuer Kreditaufnahme vielfach so undurchsichtig belastet daß das Ausland eine Entscheidung über Kreditherausgabe zu individualisieren und nach den besonderen Umständen des Falles zu treffen gewohnt ist. Auch ist zu bedenken daß die Aufnahme einer Anleihe beziehungsweise die Beteiligung an einer solchen unter Verpfändung von Vermögenswerten die Kreditwürdigkeit gegenüber anderen Geldgebern verringern muß. Summe und immer wieder wird von den Banken eine Erweiterung der Kredite und eine Herabsetzung der Zinssätze gefordert, ohne zu bedenken daß Geld letzten Endes auch eine Ware ist, deren Preis sich nach dem Seltenheitswert und der Nachfrage richtet. Das Geld ist in Deutschland leider noch eine viel gesuchte Seltenheitsware. Die Banken haben selbst für langfristige Einlagen so hohe Zinsen zu vergüten daß die Zinsspanne zwischen den für Depositen gezahlten Geldern und den Krediten nicht größer ist als vor dem Kriege. Selbst die Landwirtschaft die vor dem Kriege das Geld immer zu niedrigeren Zinssätzen erhielt als die Industrie, für die Kredite vorzugsweise billig auch heute in der Hauptsache durch die Rentenbank-Kreditanstalt zur Verfügung gestellt worden sind, um sie überhaupt lebensfähig zu erhalten hat das aufgenommene Kapital mit 12-14 Prozent zu verzinsen so daß nach den Angaben des preussischen Landwirtschaftsministers wie auch des Agrarausschusses des Reichstages die Zinsenlast trotz weit geringerer Kapitalschuld größer ist als vor dem Kriege.

Eine Kreditvermehrung ist wenn die Währungsstabilität gesichert werden soll und wir nicht in eine neue Inflation hineintreiben wollen die, wie nachträglich auch dem Außenstehenden klar geworden ist das Betriebskapital der Industrie aufzurichten, zur Zeit ausgeschlossen. Die Kreditgewährung von Seiten der Reichsbank beläuft sich auf 1400 Millionen von Seiten der Rentenbank auf 750 Millionen von Seiten der Privatnotenbank auf 220 Millionen von Seiten der Golddiskontobank auf 100 Millionen, insgesamt also auf rund 2,5 Milliarden Reichsmark; das ist ungefähr das Doppelte der Vorkriegszeit. Es sind also die Worte Dr. Schacht, daß das Höchstmaß der zur Zeit tragbaren Kreditgewährung erreicht sei, zu verstehen, ebenso das Schreiben des Reichsbankdirektoriums auf eine Anfrage der sächsischen Industriellen. Das Direktorium weist wiederholt darauf hin daß Notenbankkredite fehlendes Betriebskapital nicht ersetzen können. Die Wirtschaft werde sich wenn anders nicht die Währung und damit die Grundlage einer ruhigen Produktion erschüttert werden solle ohne die Notenbank helfen und aus sich selbst heraus wieder Kapital ansammeln müssen. Das sei allerdings ein Weg der Zeit erfordere. Inzwischen sei man in gewissem Umfange auf Kredite des Auslandes angewiesen das aus vorhandenem Kapital schöpfe. Bei diesen Krediten müsse jedoch darauf geachtet werden daß sie möglichst langfristig seien und in erster Linie an die Exportindustrie gelangen die aus eigener Kraft zu deren Rückzahlung imstande sei. Die Reichsbank hat immerhin seit dem 7. April 1924 seitdem sie den Weg der Kontingentierung eingeschlagen hat die Kredite an die Wirtschaft nach der Uebertragung der landwirtschaftlichen Wechsel an die Rentenbank von 1200 Millionen auf 1400 Millionen Reichsmark erhöht und außerdem die Kreditgewährung an den Ultimotagen elastischer als bisher gestaltet.

Bei den Privatbanken und den Sparkassen hängt die Kreditgewährung in erster Linie von der Summe der Kreditoren ab. Die fremden Gelder bei 85 deutschen Kreditbanken sind vom 1. Januar 1924 von 1457 Millionen Reichsmark auf 4979 Millionen Reichsmark am 30. April 1925 — neue Riffern sind noch nicht bekannt da die Zweimonatsbilanzen vom 30. Juni d. J. noch nicht veröffentlicht sind — gestiegen das macht etwa 50 Prozent der Vorkriegsdepotiten aus wobei die verminderte Kaufkraft des Geldes nicht berücksichtigt ist. Dabei ist auch zu beachten daß in diesem Betrage nur 3 Milliarden Mk. Guthaben für den Inlandsverkehr enthalten sind, man also zu einem tatsächlichen schlüssigen Vergleich nur kommen kann wenn man den etwa 9 Milliarden der Vorkriegszeit diesen Betrag gegenüberstellt. Diese Gelder sind in der Hauptsache keine Kapitalersparnisse, also Ueberschüsse der Volkswirtschaft, sondern zum großen Teil neben Auslandsguthaben fiskalische Summen oder Postgelder sowie Durchgangsgelder von Handel und Industrie. Die Summe der Debitoren ist schneller gestiegen als die der Kreditoren, allerdings auf Kosten der Liquidität der Banken, die der Wirtschaft mit allen verfügbaren Mitteln unter die Arme greifen wollte. Sie erreichten am 30. April 2750 Millionen Reichsmark überschritten also damit die Notenbankkredite.

Die Sparkassen weisen zur Zeit einen Einlagebestand von 1,5 Milliarden aus das bedeutet einen Zunahme seit Beginn des Jahres um rund 60 Prozent. Diese Summe erreicht aber erst knapp 10 Prozent der Vorkriegseinzahlungen die sich auf rund 20 Milliarden beliefen. Der gegenwärtige Stand der Spartätigkeit entspricht dem in den 70er Jahren allerdings mit der Maßgabe, daß sich damals diese Summe auf 900 heute aber auf mehr als 1400 Sparkassen verteilt. Bemerkenswert ist daß Bayern mit einem Einlagebestand von zur Zeit rund 70 Millionen d. h. mit mehr als 10 Prozent des Vor-

Kriegsstandes das günstigste Ergebnis erzielt hat. Es erfreulich diese Zunahme der Spareinlagen ist, so ist doch zu beachten, daß der größte Teil der Summen sich nicht aus einem Mehrbetrag der Wirtschaft ergibt, sondern aus der Veräußerung von in Inflationszeit zur Vermögenserhaltung erworbenen Werten (Kaufnoten z. B.). Die echten Ersparnisse sind also verhältnismäßig gering.

Somit gibt weder die Entwicklung der Kreditoren bei den Banken noch die der Einlagen bei den Sparkassen die Gewähr, daß die Kapitalnot der deutschen Wirtschaft bald überwunden sein könnte. Man wird also, wenn die Verhältnisse sich nicht grundlegend ändern für die nächste Zeit noch mit Kapitalknappheit und mit hohen Zinssätzen in Deutschland rechnen müssen.

Der Gewerkschaftsring zur Mietspreispolitik.

Eine Eingabe an die Reichsregierung.

Die Steuerpolitik der Reichsregierung hat in Verbindung mit dem Problem des „Finanz-Ausgleichs“ zwischen Reich und Länder und Kommunen die Öffentlichkeit erneut auf das Problem der Hauszinssteuer und der Mietspreisbildung aufmerksam gemacht. Der Gewerkschaftsring warnt in nachfolgender Eingabe die am 17. Juli der Reichsregierung und dem Reichstag übermittelt worden ist eindringlich vor einer Mietspreispolitik, die ohne entsprechende Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notlage der deutschen Arbeitnehmererschaft eine sozialpolitisch unerträgliche Erhöhung der Wohnmiete vornehmen würde. Wir geben an dieser Stelle den Lesern der „Wirtschaftlichen Selbstverwaltung“ und unseren Mitarbeitern von dieser Eingabe Kenntnis.

An die Reichsregierung!

Die von verschiedenen Seiten verfolgten Pläne einer starken und plötzlichen Steigerung der Mieten im Interesse einer Erhöhung der den Ländern und Gemeinden zufließenden Beträge aus der Mietsabgabe veranlassen den Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände unter Hinweis auf früher schon erfolgte Kundgebungen der Spitzengewerkschaften die Regierung erneut und eindringlich darauf hinzuweisen, daß eine wesentliche Steigerung der Mieten von der großen Masse der arbeitnehmenden Bevölkerung unter gar keinen Umständen getragen werden kann. Die Mietsteigerung würde nicht nur umfangreiche Forderungen und Lohnerhöhungen unvermeidlich machen, die Mehrausgaben für die Miete würden auch die jetzt schon geringe Kaufkraft der Bevölkerung weiter derartig schwächen, daß daraus eine bedeutende allgemeine Abmagerung der deutschen Wirtschaft entstehen wird. Der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände hält eine Erhöhung der Mieten nur in dem Umfange für möglich, in dem durch entsprechende Lohn- und Gehaltserhöhungen die Ausgaben der arbeitenden Bevölkerung berücksichtigt werden.

Zur Frage der Verwendung der Mietabgabe erklärt der Gewerkschaftsring, daß er die Einziehung einer Mietabgabe zum Zwecke der Beschaffung der für Länder und Gemeinden notwendigen finanziellen Mittel für unberechtigt hält, da es dem Sinn der Mietabgabe entspricht, daß sie zum Wohnungsneubau und zur Wiederherstellung von Wohnungen verwandt wird. Wenn der Gewerkschaftsring auch die bestehenden Schwierigkeiten nicht verkennt, die einer sofortigen Verwendung aller Mittel der Mietabgabe zum Zwecke des Wohnungsbaues entgegenstehen, so hält er es für seine Pflicht zu verlangen, daß schon jetzt ein möglichst hoher Prozentsatz — mindestens aber 20 vom Hundert — der aus der Mietabgabe zusammengetragenen Mittel dem Wohnungsneubau zur Verfügung gestellt wird und daß es das Bestreben der Regierung sein muß, an einem naheliegenden Zeitpunkt die gesamten Mittel aus der Mietabgabe dem Wohnungsneubau auszuführen. Wir veräumen nicht darauf hinzuweisen, daß eine gesteigerte Bautätigkeit wie kaum eine andere Maßnahme dazu ansetzt, die jetzt noch vorhandene Arbeitslosigkeit zu verringern.

Der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände richtet an Reichstag und Regierung die dringliche Forderung, bei allen die Miete betreffenden Entscheidungen zuerst die wirtschaftliche Notlage der gesamten deutschen Arbeitnehmererschaft zu berücksichtigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Gewerkschaftsring

deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamten-Verbände.

Da der Mensch der zur schwankenden Zeit auch schwankend gesinnt ist, Der vermehrt das Uebel und verbreitet es weiter und weiter, Über wer fest auf dem Sinne b. varrt, der bildet die Welt sich!

Du klagst mir an, daß du nicht reich bist.

Daß dich das Glück so karglich weiß?

Seh deinen Wünschen nur ein Ziel!

Wer viel begehret, dem mangelt viel.

Die deutsche Volkszählung.

Seit dem 8. Oktober 1919 hat Deutschland nunmehr wieder eine genaue Bestandsaufnahme seiner Bevölkerung durchgeföhrt. Die Angaben aus den letzten Jahren über die Bevölkerung des gegenwärtigen Reichsgebietes waren unvollständig und ungenau weil der Verwaltungsapparat der Einwohnerpolizei nicht geeignet ist, bei seinen Aufzeichnungen Herr über die lebhafteste Bevölkerungsbewegung von Ort zu Ort zu bleiben. Nach den vorläufigen Zusammenstellungen des Statistischen Reichsamtes über die Volkszählung am 16. Juni 1925 beträgt die Bevölkerung des Deutschen Reiches ohne das Saargebiet 62,5 Millionen Menschen. Das Saargebiet selbst konnte infolge der zeitweiligen Trennung vom Reich auf Grund des Versailler Friedensdiktates die Zählung nicht durchgeföhrt werden. Wenn man über seine Bevölkerung mit rund 750 000 hinzurechnet, so ergibt sich, daß die Gesamtbevölkerung des gegenwärtigen Deutschen Reiches (einschließlich Saargebiet) 63 1/4 Millionen Köpfe zählt. Das ist etwa die gleiche Einwohnerzahl die das gesamte ehemalige Reich bereits 1908 hatte. Anfolge der Gebietsabtretungen sind uns rund 7 Millionen Menschen verloren gegangen, wenn man diese noch hinzuzählen dürfte, würde das Deutsche Reich innerhalb seiner alten Grenze heute über 70 Millionen Einwohner haben.

Auf dem heutigen Reichsgebiet (jedoch ohne Saargebiet) wurden gezählt:

	Einwohner insgesamt	davon	
		männlich	weiblich
1925 (16. 6.)	62 468 762	30 168 033	32 300 729
1919 (8. 10.)	59 178 185	28 171 980	31 006 205
1910 (1. 12.)	57 798 369	28 489 817	29 308 552

Auf 1 Quadratkilometer Fläche treffen durchschnittlich Einwohner nach der Zählung von

1925	132,9
1919	125,9
1910	122,9

Die Zusammensetzung der Bevölkerung nach dem Geschlecht hat durch den Krieg wesentliche Verschiebungen erfahren. Während vor dem Krieg (1910) auf 1000 männliche rund 1029 weibliche Einwohner trafen, wurden 1919 auf 1000 männliche 1101 weibliche Einwohner festgestellt. Die neue Zählung weist zwar ebenfalls noch einen starken Frauenüberschuß (1000 zu 1074) auf, läßt aber doch (im ganzen gerechnet d. h. ohne Rücksicht auf die Altersgliederung der Bevölkerung) schon eine gewisse Rückbildung des durch den Krieg verursachten ungewöhnlich hohen Frauenüberschusses erkennen.

Auch innerhalb der geographischen Verteilung der Bevölkerung haben sich nicht unbedeutende Verschiebungen gegen früher ergeben, wie sich aus der nachstehenden Uebersicht ersehen läßt:

Einwohnerzahl des Deutschen Reichs und der Länder.

Länder	Ortsanweisung		
	Bevölkerung nach der Zählung vom		
	16. 6. 1925	8. 10. 1919*	1. 12. 1910
	in dem heutigen Reichsgebiet (ohne Saargebiet)		
Preußen	38 138 460	36 100 926	35 000 830
Bayern	7 398 991	7 055 459	6 882 237
Sachsen	4 970 301	4 663 298	4 806 661
Württemberg	2 591 340	2 518 773	2 437 574
Baden	2 319 581	2 208 503	2 142 833
Thüringen	1 624 675	1 508 025	1 510 538
Hessen	1 350 986	1 290 988	1 282 051
Hamburg	1 134 112	1 050 359	1 014 664
Mecklenburg-Schwerin	685 123	657 330	639 958
Oldenburg	551 805	517 765	483 042
Braunschweig	508 322	480 599	494 339
Anhalt	351 471	331 258	331 128
Bremen	331 381	311 266	299 528
Lippe	165 621	154 318	150 937
Lübeck	127 460	120 568	116 599
Mecklenburg-Strelitz	111 831	106 394	106 442
Waldeck	58 641	55 999	52 358
Schaumburg-Lippe	48 661	46 357	46 852
Deutsches Reich (ohne Saarg.)	62 468 762	59 178 185	57 798 369

Die Gesamtzahl der Großstädte d. h. der Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern bezifferte sich nach der neuen Zählung auf 45 (einschließlich Saarbrücken auf 46). Die ortsanweisung Bevölkerung dieser Städte betrug (unter Zugrundelegung ihres heutigen Gebietsumfangs am 1. 12. 1910 15,2 Millionen Einwohner = 26,3 v. H., am 8. 10. 1919 15,6 Millionen Einwohner = 26,3 v. H., am 16. 6. 1925 16,4 Millionen Einwohner = 26,2 v. H.

Die Großstadtbevölkerung hat von 1910 auf 1919 um 2,6 v. H., von 1919 auf 1925 um 5,0 v. H., von 1910 auf 1925 um 7,8 v. H., zugenommen gegenüber einer Zunahme von 8,1 v. H. bei der gesamten Reichsbevölkerung.

Seit 1910 ist die Zahl der Großstädte um drei gewachsen (Münster i. W., Oberhausen, Ludwigshafen). Von den deutschen Großstädten haben gegenüber 1910 acht Großstädte (Dresden, Kiel, Bar-

* Ohne die am Zähltag noch nicht zurückgekehrten Kriegsteilnehmer (rund 400 000).

man Elberfeld Mainz Blauen Aachen Wiesbaden) an Einwohnerzahl abgenommen, während alle übrigen Großstädte zugenommen haben. Die größten der deutschen Großstädte sind Berlin mit 3 968 388 Hamburg mit 1 059 558, Köln mit 690 114, München mit 671 548, Leipzig mit 660 140 Dresden mit 608 025, Breslau mit 538 351 Einwohnern.

Ein letzter Appell in der Zollfrage.

In letzter Stunde haben sich die Spitzenverbände der Arbeitnehmer der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Gewerkschaftsring an den Reichskanzler und an die Reichsregierung gewandt um erneut auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten hinzuweisen die durch die Durchführung der Zollvorlage entstehen müssen und gleichzeitig praktische Vorschläge für eine landwirtschaftliche Produktionshebung gemacht. Die umfassende Eingabe legt zunächst dar daß die Einführung von Zöllen auf Lebens- und Futtermittel eine wirtschaftlich unerträgliche Verteuerung der Lebenshaltungskosten herbeiführen muß. Selbst nach dem im Reichstagsauschuß beschlossenen Aenderungen der Regierungsvorlage würde sich die Belastung einer minderbemittelten Familie von 5 Köpfen der bereits früher genannten Summe von Mk. 150 pro Jahr nach Ablauf der achtmonatlichen Schonfrist zum mindesten stark nähern. Dazu kommt die für die nächsten Monate bereits beschlossene sprunghafte Erhöhung der Miete. Schon heute gewährt aber das Einkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger diesen kaum das für die Erhaltung der Arbeitskraft und für das Heranwachsen einer gesunden Generation notwendige Existenzminimum.

Die Mehrbelastung der Konsumenten durch die Quarantäne kann von den Gehaltsempfängern selbst nicht getragen werden. Es bleibt für sie kein anderer Ausweg als unverzüglich die Belastung durch Lohn- und Gehaltserhöhungen auszugleichen. Gegen solche Erhöhungen stemmen sich aber heute schon die Arbeitgeber. Schwere Erschütterungen unseres Wirtschaftslebens durch Lohnkämpfe wären die unausbleiblichen Folgen. Diesen Erschütterungen muß aber im Interesse der deutschen Wirtschaft unbedingt vorgebeugt werden.

Die Verbände, welche die Eingabe unterzeichnet haben sind durchaus der Meinung daß die Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft zu den wichtigsten Zielen der Wirtschaftspolitik gehört. Sie halten auch eine planvolle Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Produktion für durchaus notwendig; das geplante Zollsystem ist aber kein geeigneter Weg zur Erreichung dieser Ziele. Die geforderten ungeheuren Opfer sind nicht notwendig und auch nicht erfolgversprechend da die Schwierigkeiten einzelner Teile der Landwirtschaft nicht auf den Druck einer ausländischen Konkurrenz zurückzuführen sind. Die Verbände unterbreiten der Regierung die Hebung der landwirtschaftlichen Produktion folgende Vorschläge die sich mit zwingender Logik aus den von allen Sachverständigen übereinstimmend getroffenen Feststellungen ergeben:

„Es muß mit allem Nachdruck daran gegangen werden die besonderen Erschwernisse unter denen die deutsche Landwirtschaft leidet und durch die sie schlechter gestellt ist als die Landwirtschaft anderer europäischer Länder, auf direktem Wege zu beseitigen. Es wären daher die Industriezölle und Einfuhrverbote durch die die landwirtschaftlichen Produktionsmittel verteuert werden, aufzuheben, oder wenigstens in scharfer Degression abzubauen. Gleichzeitig wäre der Landwirtschaft der Weltmarkt für ihre Erzeugnisse zu sichern durch Freigabe der Ausfuhr und Beseitigung der Umsatzsteuer auf Lebensmittel.“

Diese grundlegenden Maßnahmen, die sofort oder in ganz kurzer Zeit durchgeführt werden könnten müßten durch ein systematisches Programm der landwirtschaftlichen Produktionsförderung unterstützt werden. Das landwirtschaftliche Kreditwesen muß weiter ausgebaut werden durch eine Verbindung zwischen Kreditgewährung und einer von den landwirtschaftlichen Organisationen selbst zu handelnden Betriebsberatung wäre einer Verschwendung und unzweckmäßigen Verwendung der Kredite vorzubeugen. Das landwirtschaftliche Unterrichtsweisen muß in sehr großzügiger Weise erweitert werden als es bisher in Deutschland gewesen ist, ebenso das Genossenschaftswesen. Der Übergang des Bodens an den besten Bewirtschafteter ist zu erleichtern und der Pächter gegen Ausbeutung zu schützen. Die gegenüber der Vorkriegszeit unnatürlich vergrößerte Spanne zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen ist abzubauen; zu diesem Zwecke ist vor allem der Zusammenschluß zwischen den Genossenschaften der Erzeuger und denen der Verbraucher anzubahnen.

Ein Teil dieser Maßnahmen stellt erst eine langsam eintretende dafür aber um so nachhaltigere Wirkung in Aussicht; durch die Aufhebung der Ausfuhrverbote, den Abbau der Industriezölle und Beseitigung der Umsatzsteuer auf landwirtschaftliche Produkte würde dagegen eine sofortige ganz wesentliche Erleichterung für die Landwirtschaft eintreten.

Die Spitzenverbände machen daher den Vorschlag diese Maßnahmen durchzuführen und gleichzeitig die zurzeit bestehende Zollfreiheit für Lebensmittel zunächst um ein weiteres Jahr zu verlängern. Nach Ablauf dieser Frist wäre die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu ermitteln und erst auf dieser Grundlage zur Frage der Quarantäne endgültig Stellung zu nehmen.“

Zum Schluß weist die Eingabe darauf hin daß die landwirtschaftliche Produktion im letzten Jahr in welchem die Landwirtschaft unter sehr viel ungünstigeren Verhältnissen stand trotzdem eine erfreuliche Steigerung erfahren hat. Um so mehr ist darauf zu rechnen daß die Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen diese günstigere Entwicklungstendenz noch steigert. Deshalb erblicken die Verbände in den geplanten Zöllen kein geeignetes Mittel einer sachlich begründeten Wirtschaftspolitik. Die Durchführung der Zollpläne auf Grund der augenblicklichen politischen Machtverhältnisse würde einen Mißbrauch der Staatsmacht zugunsten einflussreicher Wirtschaftsgruppen darstellen. Das müßte für unser gesamtes politisches und wirtschaftliches Leben die verhängnisvollsten Folgen zeitigen. Die Spitzenverbände warnen vor einer solchen Entwicklung und fühlen die Pflicht durch ihre Vorschläge zu einer für Wirtschaft und Volk nutzbringenden Behandlung der folgenschweren Entscheidungstragen beizutragen.

Wird dieser ernstgemeinte Appell der wirtschaftlichen Vertretungen von Millionen von Arbeitnehmern auch ungehört verhallen?

Auch bei dieser Eingabe fehlt eine Gruppe des Volksblocks nämlich die Christlichen Gewerkschaften.

Jahrtausend-Rundgebung in Köln.

Für den 12. Juli hatte der Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände zu einer Jahrtausend-Rundgebung nach Köln aufgerufen. Die Vertreter der dem Gewerkschaftsring angeschlossenen Verbände aus dem Rheinland waren zahlreich vertreten, es mochten wohl 200 Kollegen dem Rufe gefolgt sein.

Die Rundgebung selbst nahm einen eindrucksvollen und gewaltigen Verlauf. Zur Eröffnung brachte Herr Dr. Herpers-Köln einen Orgelvortrag „Festvorbildium“ von Kistler zu Gehör, worauf zwei Liedervorträge des Männergesangsvereins Kölner Liedertafel folgten. Diesen recht wohlklingenden Darbietungen folgten Begrüßungsansprachen vom Vertreter der Stadt Köln und von den Führern der dem Gewerkschaftsring angegliederten Verbände.

Den Höhepunkt der Rundgebung bildeten drei Vorträge und zwar 1. „Sozialpolitik und Kultur“ Referent Kollege Thal-Berlin 2. „Deutsche Zoll- und Handelspolitik“ Referent Kollege Lemmer-Berlin und 3. „Die Arbeitnehmer als Staatsbürger“ Referent Kollege Schneider-Berlin. Es würde zu weit führen hier auf die Vorträge des näheren einzugehen aber es kann aus voller Ueberzeugung gesagt werden daß die Vorträge Musterleistungen in bezug auf Aufbau und Inhalt darstellten. In einer Entschließung die einstimmig angenommen wurde, ist der Extrakt aus den Ausführungen zusammengestellt worden.

Den Schluß der Rundgebung bildete das Abzingen der zweiten Strophe des Deutschlandliedes. Mit dieser wohlklingenden Rundgebung des Gewerkschaftsrings ist die Reihe der gewerkschaftlichen Rheinland-Rundgebungen eröffnet worden. Die auf freiheitlich-nationaler Grundlage stehenden Verbände haben mit dieser Rundgebung bewiesen, daß sie treue Verfechter des Deutschtums sind und daß ihre Grundzüge markieren. Allen Teilnehmern an dieser Rundgebung aber wird diese Veranstaltung Wegweiser sein zu neuer Arbeit für den freiheitlich-nationalen Gewerkschaftsgedanken.

Briefkasten.

S. Mich in Fr. u. a. Bei Uebertreten aus anderen Organisationen in unseren Gewerksverein werden die Mitgliedsbücher stets im Hauptbüro ausgestellt. Dort wird auch der Uebertretungsvermerk und die Zahl der angerechneten Wochen eingetragen.

Aus verschiedenen Orten ist an uns die Anfrage gelangt, ob der Gewerksverein für das zu erbauende Luftschiff welches für die Nordpolfahrt bestimmt ist, einen Beitrag von 30 Bfg. pro Mitglied zahlt. — Nach einer Leitungsnotiz soll ein Beschluß der Spitzenverbände vorliegen. Wir stellen fest, daß in der Hauptleitung unseres Gewerksvereins von einem derartigen Beschluß nichts bekannt ist; auch ist in keiner Sitzung über diese Angelegenheit gesprochen worden. Uebrigens haben wir dringendere Aufgaben zu erfüllen.